-	radt Magdeburg rbürgermeister –	Drucksache DS0739/04	Datum 05.10.2004	
Dezernat: VI	Amt 61			

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Beschlussvorschlag			
	Tag		ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert	
Der Oberbürgermeister	30.11.2004	nicht öffentlich				
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.01.2005	öffentlich				
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.01.2005	öffentlich				
Stadtrat	10.02.2005	öffentlich				

Beteiligte Ämter Amt 31, Amt 63, Amt 66, Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 431-2 "Otternweg / Am Hopfengarten"

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 431-2 "Otternweg / Am Hopfengarten" und der dazugehörigen Begründung gingen von Bürgern keine Hinweise und Anregungen ein. Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange brachten keine Anregungen vor. Die bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt Die Abwägung (Anlage zur DS0739/04) wird gebilligt.

2. Zur Behandlung der Anregungen von Bürgern ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1

Bürger

Abwägungskatalog Teil I, I 1. frühzeitige Bürgerbeteiligung, lfd. Nummer 01

a) Anregungen und Hinweise

Die Ausweisung einer zweiten Baureihe führt zu sehr kleinen schwer vermarktbaren Grundstücken

und zusätzlichen Einfahrten. Es verstärkt sich der Verkehr. Die Lebensqualität wird reduziert. Im Bebauungsplan sollten keine Bäume festgesetzt werden.

b) Abwägung

Die Grundstücke sind zwischen 360 und 600 m² groß und dürfen maximal zu 40% bebaut werden. Die zweite Baureihe wurde gebildet weil nach Aussage des Entwicklungsträgers die Grundstücke in der ursprünglich vorgesehenen Größe nicht vermarktbar waren. Der dadurch entstehende Verkehr ist minimal und verschlechtert nicht die vorhandenen Situation.

Die vorhandenen Bäume die festgesetzt wurden sollen aufgrund ihrer Größe und ihres Zustandes erhalten werden. Sie behindern nicht die Bebauung der Grundstücke. Die Pflanzquote für die Einzelgrundstücke dient zum Teil dem Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft. Bäume sind außerdem ein typisches Element von Hausgärten.

- c) Beschlussvorschlag Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bürger, der Anregungen vorgebracht hat, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen				
X			JA		NEIN	X	

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/	Folgelasten	(i.d.R. =	(Zuschüsse/	samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	Kreditbedarf)	Fördermittel,	
			Beiträge)	
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt									Verpflichtungs- ermächtigung					Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:	Bedarf:		veransch	ılagt:		Bedarf:	П	veransch	lagt:	В	edarf:		veranschla	gt:	Bedarf:	
1	Mehreinn.:			1	N	Mehreinn.								Mehreinn.:		
								Jahr]	Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltur	davon Verwaltungs-			davon Vermögens-												
haushalt im Jahr			haushalt im Jahr													
mit	Е	uro		mit			Euro									
	-								•							
Haushaltsstellen			Haushaltsstellen													
Prioritäten-Nr.:																

federführendes Amt		Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky

Begründung: